

hindert worden sei. Das Gutachten forderte Verpflichtungen nicht nur von Deutschland, sondern auch von den Verbündeten.

Es seien besonders zwei Voraussetzungen, unter denen allein das Sachverständigengutachten wirksam werden könne und deren absolute Erfüllung unmöglichste Richtigkeit sei. Die erste sei die Wiederherstellung der wirtschaftlichen und sozialen Einheit Deutschlands, die zweite sei, daß den Bürgern, die sich an der großen Anleihe beteiligen, ausreichende Sicherheiten gewährleistet werden müssen. Es sei sicher, daß man der Schwierigkeiten Herr werden könne. Das Tausendgutachten unterscheidet schart zwischen wirtschaftlichen und politischen Verpflichtungen, und es sei lediglich auf den ersten aufzuhören. Es koste, daß die Debatte der Konferenz bei in demselben verbliebenen Seite bewegen werde, mit dem das Sachverständigengutachten zuhandengekommen sei. Deshalb müßten bei den Forterungen alle Romane ausgeschaltet werden, die in dem Sachverständigengutachten nicht berücksichtigt und behandelt seien.

Das Tausendgutachten bedeute gewiß nicht selbst die letzte endgültige Lösung aller Schwierigkeiten, aber durch seine Wiederherstellung wurde doch eine brauchbare Grundlage für die endgültige Lösung geschaffen werden. Der Sachverständigengutachter lebt für den Wiederaufbau Deutschlands sowohl als für die Abschließung substantieller Reparationszahlungen die wirklichen Mittel vor, und er werde, wenn er diesen Zweck erfüllt habe, auch sein Bestes zum Wiederaufbau ganz Europas beizutragen haben. Teschke legt das Sachverständigengutachten auch den deutschen Wert auf die Forderung, daß Deutschland in seinem eigenen Interesse diesen Plan zur Ausführung bringen müsse. Der Plan eröffne tatsächlich für Deutschland die große Hoffnung, nunmehr aus seinem finanziellen Tumpf herauszulegen zu können, in dem es höchst gefunden sei. Ein weiterer bedeutender und eindrücklicher Zug des Gutachtens sei die Tatsache, daß es die kommenden deutschen Zahlungen in einer dreifachen unvermeidbaren und erträglichen Form reguliere, wodurch allein schon das Tausendgutachten sich vorteilhaft von allen lehnen Vorgängern unterscheide. Sicher habe das ganze Problem sehr unter der Unschärfe gelitten, die darin bestanden hat, daß man stets um geeignete Mittel in Belegschaft war, Zahlungen von Deutschland zu erhalten, ohne daß diese Mittel die Weihrauch in sich abgeworfen hätten, die wirtschaftlichen Bedingungen in Deutschland so zuwidern, daß Zahlungen unmöglich würden. Es ist bei den Hauptverdienst des Sachverständigengutachtens, daß es diese beiden Dinge, die Möglichkeit, Zahlungen zu erhalten, und die Leistungsfähigkeit Deutschlands freien auszuschalten und sich eingehend mit eben der lebendigen Frage befasse, die vor selbst in der ganzen Zeit vorher zu wenig berücksichtigt worden sei. Die Sachverständigen hätten einen elastischen Plan zukunftsbehaftet, der die beste Lösung des Reparationsproblems darstelle. Wenn aber die besten Absichten der Verbündeten sich verwirklichen sollten, sei es notwendig, daß man sich anstrengt einzusehen. Er habe sich die Notwendigkeit eingehend überlegt, die aus einer Unmöglichkeit entstehen möchten. Ohne diese Einigkeit könnte es keine Sicherheiten geben, ohne diese Sicherheiten könnte es keinen Frieden geben. Diese Einigkeit kann nur durch eine rücksichtlose Zustimmung zum Gutachten erreicht werden, zu der alle Intellektuellen und moralischen Gründe münden. Es handle sich also hauptsächlich um die Frage, ob die verschiedenen Interessen und verschiedene Auffassungen in einem gemeinschaftlichen Vereinigung vereinigt werden könnten. Es sei der Überzeugung, daß dies möglich sei und schwer werde die Verantwortung auf denjenigen lasten, die dies verhindern.

Macdonald wendet sich sodann mit einer besonderen Begründung an die amerikanischen Delegierten. Es sei eine britannische Weise, der das Sachverständigengutachten, das sie hier alle verjammert hat, zuwenden zu haben.

Darauf erklärte Macdonald die Konferenz für eröffnet und gab dem französischen Ministerpräsidenten Herrriot das Wort. Herrriot zählte n. a. aus, es handle sich darum, die Interessen der Menschen, die in gleicher Weise und während langer Zeit durch einen grausamen Krieg gelitten haben, zu verbinden mit der Notwendigkeit, einen von allen ersehnten Frieden herzustellen. Die Aufgabe, die die Konferenz erwartet, sei außerordentlich schwierig. Aber alle Delegierten würden sowiel wie möglich daran hinarbeiten, eine Lösung zu erreichen. Zum Schluss bat Herrriot Macdonald, das Amt des Vorsitzenden zu übernehmen.

Der amerikanische Botschafter Kellogg sagte u. a.: Es ist wahr, daß wir nicht in derselben Eigentümlichkeit und mit denselben Befugnissen, wie die übrigen Delegierten, weil wir nicht Teilhaber am Vertragserwerb oder den in Kraft befindlichen Sanktionen sind. Aber wir kommen in demselben Geiste und wünschen hilfreich zu sein. Es ist nicht unser Wunsch, auf irgendeinem Land einen unangemessenen Druck ausüben und eine Politik anzunehmen, die noch keiner wirtschaftlich und politisch nicht seinen Interessen dient, sondern wir wollen das größte wirtschaftliche Problem in Europa mit Generationen lösen. Die Notwendigkeit, daß es geklärt wird, wurde von der Reparationskommission und den an der Erneuerung des sogenannten Tausendgutachtens interessierten Regierungen erkannt. Die Mitglieder des Tausendgutachtens sind alles Männer von Verantwortlichkeit und Freiheit. Alle sind an die Krise herangetreten in der Absicht fair zu sein, die Rechte aller Länder anzuerkennen, vor allem aber die Fragen vom wirtschaftlichen und künftigen Belichtpunkt in Betracht zu ziehen. Die amerikanische Regierung und das amerikanische Volk glauben, daß die Annahme des Tausendgutachtens der erste große Schritt in der Wiederherstellung Europas, in der Kapitalisierung der Industrien und zur Wohlfahrt und zum Glück des Volkes ist.

Weiter sprachen der italienische und der japanische Delegierte. Der belgische Minister Thévenin gab den Ausblick auf die Zukunft, daß die Konferenz erzielen werde, der Welt Sicherheit und Frieden zu bringen. Macdonald erklärte zum Schluss, er werde sein Bestes tun, der Konferenz vorzusagen, die historisch kein Beispiel, und wie er hoffe, mehr als das, nämlich ein großes Beispiel, wie Männer mit gutem Willen, selbst wenn sie in gewissen Punkten durch ihre Interessen getrennt sind, der Welt und ihren eigenen Ländern, indem sie ihren guten Willen an die erste Stelle setzen, beweisen, daß sie Toten des Krieges sein wollen, ohne irgendwelche vitalen Interessen der Nationen, denen sie angehören, zu opfern.

Heute keine Plenarsitzung

London, 17. Juli. Die Konferenz wird heute keine Plenarsitzung abhalten. Es liegen sämtliche drei Kommissionen, die erste um 3½ Uhr, die zweite um 4½ Uhr und die dritte um 2½ Uhr.

Kämpfe in Albanien

Belgrad, 17. Juli. Vorgestern abend hat eine Teppenabteilung in den Ort Galio eine mehrere hundert Mann starke Gruppe albanischer Revolutionäre angegriffen. Es entpannte sich ein mehrstündiger Kampf, in dessen Verlauf 200 Revolutionäre getötet wurden, darunter Uzum Lita, der Führer der revolutionären Bewegung.

Spanische Niederlage in Marokko?

Barcelona, 17. Juli. Wie der Sonderberichterstatter des "Matin" meldet, ist mit der kurz bevorstehenden Einnahme Tetuan durch die Riff-Truppen zu rechnen. Die spanischen Truppen haben im Laufe zehntägiger Kämpfe schwere Verluste erlitten. Sie hatten 800 Gefangene, ein und mehrere Tausend Munition und ungefähr vierzig Maschinengewehre den Maastantern überlassen.

Popular und Mussolini

Rom, 17. Juli. Der Führer der Popularkoalition hielt gestern eine Programmsrede, in der er die Notwendigkeit dauernder Opposition gegen den Faschismus betonte und den Anschluß an die Sozialisten wünschte.

Die Einkommen- und Körperchaftssteuer-Vorauszahlungen im Juli

Nach den Berichten der Finanzämter sind die Vorauszahlungen auf Einkommen- und Körperchaftssteuer, die bis zum 10. Juli fällig waren, vielfach noch nicht eingegangen, ohne daß Stundung beantragt oder gewährt ist. Vor Ablauf der Schonfrist (17. Juli) wird daher auf folgendes hingewiesen:

I. Wer ist vorauszahlungs- und voranmeldungspflichtig?

Neben den Gewerbetreibenden, die zum 10. Juli (Schonfrist 17. Juli) ihre Vorauszahlungen für die im Monat Juni erzielten Betriebsleinnahmen zu entrichten haben, sind zum 10. Juli (Schonfrist 17. Juli) zur Entrichtung von Vorauszahlungen und Abgabe von Voranmeldungen wegen der Einnahmen im zweiten Kalendervierteljahr (1. April bis 30. Juni) verpflichtet:

1. alle Gewerbetreibenden, soweit sie nicht Monatszahler sind;

2. Personen, die in dem genannten Zeitraum Einkommen a) aus Vermietung und Verpachtung, b) aus freiem Beruf oder anderer selbstständiger Arbeit, c) aus sonstigen Einnahmen bezogen haben, wenn die Betriebsleinnahmen oder Roheinkünfte insgesamt mehr als 500 Mark betragen haben;

3. Lohnsteuerpflichtige, wenn sie im gleichen Zeitraum nur Arbeitslohn von mehr als 2200 Mark oder Arbeitslohn und Einkünfte der oben bezeichneten Art von zusammen mehr als 2000 Mark bezogen haben.

II. Wie hoch ist die Vorauszahlung?

1. Bei Gewerbetreibenden betrugen die Vorauszahlungen grundsätzlich 2 v. H. der Betriebsleinnahmen. Für verschiedene Erwerbswege gelten die gleichen Sonderbestimmungen wie bei den Zahlungen am 10. April.

2. Für Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, aus freiem Beruf und anderer selbstständiger Arbeit, aus sonstigen Einnahmen (z. B. Renten, Spekulationsgewinne) bemessen sich die Vorauszahlungen nach dem Überchiff der Einkünfte über die Werbungskosten. Es sind zu zahlen: von den ersten 2000 Mk. des Überchusses 10 v. H., von den weiteren Beträgen 20 v. H. Der Satz von 10 v. H. ermöglihlt sich jedoch um 1 v. H. für jeden zu berücksichtigenden Familienangehörigen. Die gleiche Regelung gilt für Lohnsteuerpflichtige bestimmter anderer Erwerbsgruppen (zum Beispiel Buchdrucker, Dentisten, Handelsmäher, Handelsagenten, Rechtskonsulenten, Spediteure).

3. Für Lohnsteuerpflichtige, die in einem Kalendervierteljahr nur Arbeitslohn von mehr als 2200 Mark oder Arbeitslohn und Einkünfte der in Ziffer 2 bezeichneten Art von zusammen mehr als 2000 Mark bezogen haben.

Beispiel zu 2 und 3:

Ein Rechtsanwalt mit eigenem Büro, der im Nebenamt angestellter Syndikus eines Verbandes ist, hat aus seiner Anwaltsätigkeit in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1924 3000 Mark Roheinkommen gehabt und gleichzeitig vom Verband ein Gehalt von 300 Mark monatlich, also 3000 Mark, bezogen. Er ist Verheiratet und hat ein minderjähriges Kind. Die Vorauszahlung ist wie folgt zu berechnen:

Bruttoeinkommen aus der Praxis April/Juni 3000 M

Werbungskosten (Pauschal 3% v. H.) 100 M

Gehalt als Syndikus April/Juni 300 M

steuerfreier Lohnbetrag April/Juni 150 M

Überschuß 750 M

Die Vorauszahlung berechnet sich von 2750 M

wie folgt:

2000 M zu 8 v. H. = 160 M

750 M zu 20 v. H. = 150 M, zusammen 310 M

Wenn von dem Gehalt als Syndikus der Steuer-

abzug in Höhe von 60 M

vorgenommen ist, sind auf die Vorauszahlung noch 250 M

zu entrichten.

III. Mindestbetrag der Vorauszahlungen.

Auch wenn die nach II ordnungsmäßig errechneten Beträge geringer sind, sind gewisse Mindestbeträge zu zahlen. Die Mindestbeträge bemessen sich:

a) bei physischen Personen nach dem Verbrauch. Hat in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1924 der Verbrauch mehr als 2000 Mark betragen, so sind von den ersten 2000 Mark des Verbrauchs 10 v. H. von den weiteren Beträgen des Verbrauchs 20 v. H. zu zahlen, wenn der so errechnete Betrag um mindestens 25 v. H. größer ist als der nach II errechnete Vorauszahlungsbetrag;

b) bei Erwerbsgesellschaften nach dem Vermögen. Erwerbsgesellschaften, die nicht nach dem Vermögen, sondern nach den Betriebsleinnahmen abzüglich der Löhne und Gehälter Vorauszahlungen leisten, haben mindestens ½ v. T. ihres Vermögens zu zahlen.

IV. Entrichtung der Vorauszahlungen.

Die Zahlungen sind an die für die Einkommen-Körperchaftssteuer-zuständige Kasse (Hauptstelle) zu entrichten, und zwar auch dann, wenn eine besondere Aufforderung zur Voranmeldung oder Zahlung nicht zugegangen ist.

Der „Stein der Weisen“

Ein neuer wissenschaftlicher Erfolg.

Dem Leiter des phototechnischen Laboratoriums der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg Prof. Wiechel und seinem Mitarbeiter Stammreich ist es gelungen, aus Quecksilber durch experimentelle Veränderung des Quecksilberatoms Gold herzustellen. Eine praktische Bedeutung kommt dieser beworbenen wissenschaftlichen Entdeckung jedoch nicht zu, da zur Herstellung von einem Kilogramm Gold nach dem Verfahren der beiden genannten Gelehrten Quecksilber und elektrischen Strom im Wert von mindestens 20 Millionen Mark aufgewandt werden müssen. Das Berliner Tageblatt schreibt dazu: Die Tatsache wird das próchte Aufsehen erregen, weniger wegen ihrer praktischen Bedeutung, die kaum nennenswert sein dürfte, als wegen der wissenschaftlichen Aussicht. Nach den Mitteilungen, die Professor Wiechel in dem nächsten Heft der Zeitschrift "Die Naturwissenschaften" macht, wäre Gold ein Baustein des Quecksilbers, und es läge somit die seit Jahrhunderten vergeblich ersehnte Umwandlung eines Elementes in ein anderes vor. Dass dies an sich möglich ist, haben die Vorgänge beim radioaktiven Zerfall gelehrt. Wiechel und Stammreich saßen in den Rückständen von Quecksilberlampen geringe Mengen Gold, wenn durch das Lampenquicksilber ein elektrischer Strom von etwa 170 Volt 20 bis 30 Stunden lang geschieht wurde. Natürlich wurde das Quecksilber vorher auf absolute Goldfreiheit untersucht, so daß es sich nicht etwa um Goldbelastungen handelt hat. Die Ergebnisse des Versuches und die Untersuchungsmethoden sind von Professor Wiechel und Dr. Stammreich so genau angegeben, daß eine Nachprüfung möglich ist. Deren Ergebnisse muß man abwarten, ehe man endgültig Stellung nehmen kann.

Die Waldbrände in Kalifornien

Keweenaw, 17. Juli. Die ungeheuren Waldbrände an der pazifischen Küste insbesondere in Kalifornien dauern mit unverminderter Wut an, auch aus Mittel-Washington werden 15 verschiedene Waldbrände gemeldet, während die Brände im Oregon zurzeit mit ganzen gelöscht sind.

Österreichisch-italienisches Abkommen

Rom, 17. Juli. Der italienische Ministerpräsident und der österreichische Gesandter unterzeichneten gestern im Palazzo Siggi ein Abkommen, das zahlreiche Fragen betreffs Anwendung gewisser Bestimmungen des Vertrages von St. Germain zwischen Österreich und Italien regelt.

Das Volksbegehren in Braunschweig

Braunschweig, 17. Juli. Das am Sonntag im ganzen Freistaat Braunschweig vorgenommene Volksbegehren mit dem Antrag der Auflösung des Landtags hat die genügende Anzahl Ja-Stimmen ausgebracht.

Unterstützung für entlassene Eisenbahner

Berlin, 17. Juli. Das Reichsarbeitsministerium hat auf Grund von § 18 Absatz 2 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 bei den Regierungen der beteiligten Länder angeregt, nach dem Vorgange Preußens die Unterstützungsdauer für die entlassenen Eisenbahner im besetzten Gebiet auf 30 Wochen zu verlängern.

Deutsche Tierkinder nach Frankreich

Essen, 17. Juli. Das Centralomitee der Internationale Arbeiterhilfe hat im Juni dieses Jahres bei der französischen Regierung die Einreiseerlaubnis für eine Anzahl deutscher Arbeiterfamilien in nördlichen und östlichen Departements Frankreichs bereit erklärt hatten. Polnace hat die Genehmigung zur Einreise nicht erteilt. Rumänien hat die Internationale Arbeiterhilfe im Hinblick auf den Regierungswechsel in Frankreich ihren Antrag erneuert, worauf Herrriot in einem persönlichen Schreiben die Einreiseerlaubnis für die betreffenden Familien in Aussicht stellt. Rumänien wird bei der deutschen Regierung dieerteilung der Ausreiseerlaubnis für den Kindstransport nach Frankreich beantragt werden.

Ausfuhrbewilligung für die Fahrzeugindustrie

Berlin, 17. Juli. Der Reichskommissar für Aus- und Einführungsbewilligung hat mit Wirkung vom 1. September 1924 ab die der Außenhandelsstelle für die Fahrzeugindustrie übertragene Befugnis zur Erteilung von Ein- und Ausfuhrbewilligungen ihres Geschäftsbereiches zurückgezogen. Von den Hauptgruppen steigen in der gleichen Zeit die Lebensmittel von 96, auf 104,7 oder um 8,5 v. H. davon die Gruppe Getreide und Kartoffeln von 82,2 auf 94,2 oder um 14,6 v. H. Die Industriestoffe sind dagegen mit 140,8 (Vorwoche 141,0) nahezu unverändert, ebenso die Gruppe Kohlen und Eisen mit 133,9 (134,0). Die Inlandswaren erhöhen sich von 102,1 auf 109,1 oder um 6,9 v. H., während die Einfuhrwaren von 161,3 auf 158,1 oder um 2 v. H. nachgeben.

Automobilunglich

Mülhausen, 17. Juli. (Drohbericht.) In der Schweiz hat sich gestern ein schweres Automobilunglück ereignet. Ein Ausflugsauto, das mit 10 Touristen besetzt war, stürzte einen steilen Abhang hinab. Hierbei wurden vier der Insassen getötet, während die übrigen mit schweren und leichteren Verletzungen davorkamen.

Der Großhandelsindex

Berlin, 17. Juli. Die auf den Stichtag des 15. Juli berechnete Großhandelsindex des Statistischen Reichsamtes hat gegenüber dem Stand vom 8. Juli (112,0) im wesentlichen unter dem Einfluß der höheren Getreide- und Ölpreise auf 117,3 oder um 4,7 v. H. angezogen. Von den Hauptgruppen steigen in der gleichen Zeit die Lebensmittel von 96, auf 104,7 oder um 8,5 v. H. davon die Gruppe Getreide und Kartoffeln von 82,2 auf 94,2 oder um 14,6 v. H. Die Industriestoffe sind dagegen mit 140,8 (Vorwoche 141,0) nahezu unverändert, ebenso die Gruppe Kohlen und Eisen mit 133,9 (134,0). Die Inlandswaren erhöhen sich von 102,1 auf 109,1 oder um 6,9 v. H., während die Einfuhrwaren von 161,3 auf 158,1 oder um 2 v. H. nachgeben.

Die Börse

Berlin, 17. Juli. Auf Grund der Berichte über den Verlauf des ersten Konferenztages in London wird die außenpolitische Lage in Bank- und Börsenkreisen etwas ruhiger beurteilt. Einigen verhältnismäßig anstigen Craden machen vor allem die Erklärung der amerikanischen Delegierten. Man ist sich allerdings darüber klar, daß die Übereinstimmungen der wichtigsten Fragen an Kommissionen auf eine längere Dauer der Konferenz hindeuten. Gerade in der Verzögerung einer Entscheidung liegt aber eine große Gefahr für die deutsche Wirtschaft, die den Zustand der Ungewissheit nicht mehr länger ertragen kann. An der heutigen Börse dürfte das Geschäft am Aktienmarkt bei etwas freundlicher Grundstimmung